



VOR DER WAHL

Schon wieder sind vier Jahre um: Vom 1. März bis Ende Mai stehen die nächsten regulären Betriebsratswahlen an. Eine gute Chance, im Betrieb mitzubestimmen. Infos, die Sie haben sollten, bevor die Wahllokale öffnen ... 

NEWS

■ **Lohn schlägt Inflation.** Wer in Deutschland nach Tarif bezahlt wird, hat 2013 im Schnitt 2,3 Prozent mehr verdient als 2012. Das hat das Statistische Bundesamt jetzt mitgeteilt. Damit ist der Zuwachs nach einem Plus von 2,7 Prozent von 2011 auf 2012 zwar etwas geringer ausgefallen. Zumindest statistisch blieb trotzdem mehr Geld im Portemonnaie. Denn die Verbraucherpreise stiegen 2013 um durchschnittlich 1,5 Prozent. 2012 lag die Teuerung bei zwei Prozent.

■ **Bündnis für Reformen**

Der Deutsche Pflegetag macht der Politik Dampf

SEITE 3

■ **Krankenhaus-Report**

Noch stärker auf Behandlungsqualität setzen

SEITE 4

Vorbereitung für Betriebsrats- wahlen laufen

Mit dem Betriebsrat ist es fast so wie mit dem Bundestag: Alle vier Jahre geht's an die Wahlurne. Aber eben nur fast so: Denn für die Wahl der Betriebsräte gibt es einen breiten Zeitkorridor vom **1. März bis zum 31. Mai 2014**.

Betriebsräte sind das Herzstück der Mitbestimmung. Sie reden mit bei Fragen der Betriebsorganisation und regeln mit der Chefetage viele Alltagsfragen. Auch bei Einstellungen oder Entlassungen werden sie gehört. Die Mitwirkungsrechte reichen vom Anspruch auf Information bis zum Vetorecht.

Der Wahlablauf ist im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. Die regelmäßigen Wahlen finden alle vier Jahre statt. Außerplanmäßig darf gewählt werden, wenn zum Beispiel ein Betriebsrat zurücktritt oder erstmals eine Vertretung gebildet wird. Die Mitarbeiter entscheiden selbst, ob sie eine Vertretung wählen. Das ist nicht selbstverständlich: Laut Bundesarbeitsministerium wurden 2012 in Westdeutschland 45 Prozent, in Ostdeutschland 38 Prozent aller Beschäftigten von Betriebsräten vertreten - insgesamt rund elf Millionen Arbeitnehmer. In Unternehmen

mit mehr als 500 Beschäftigten gibt es aber zu 90 Prozent eine Vertretung.

Um einen Betriebsrat gründen zu können, muss ein Betrieb wenigstens fünf Mitarbeiter haben, von denen drei wählbar sind. Die Zahl der Mitarbeitervertreter hängt von der Unternehmensgröße ab (siehe Tabelle). Das betrifft auch den Wahlablauf. Bei Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten muss

bereits zehn Wochen vor Ende der Amtszeit des alten Rates ein dreiköpfiger Wahlvorstand eingesetzt werden. Für kleinere Betriebe gelten kürzere Fristen.

Der Wahlvorstand ist für die Vorbereitung und den korrekten Ablauf der Wahl verantwortlich. Dabei muss er einen wichtigen ersten Schritt beachten:

- *Wählerliste und Wahlausschreiben müssen im Betrieb spätestens sechs Wochen vor der Wahl bekannt gemacht werden. Das Wahlausschreiben enthält die Zahl der zu Wählenden und den Termin, bis zu dem Wahlvorschläge eingereicht werden können.*

AOK-ORIGINAL begleitet die Betriebsratswahlen in den kommenden Ausgaben. **Nächste Folge: Wer kann gewählt werden und wie wird gewählt?**

ONLINE-INFOS ZUR BETRIEBSRATSWAHL:

Wie hoch ist die Zahl der Betriebsratsmitglieder?

| Wahlberechtigte Arbeitnehmer | Zahl der Betriebsratsmitglieder |
|------------------------------|--|
| 5–20 | 1 |
| 21–50 | 3 |
| 51–100 | 5 |
| 101–200 | 7 |
| 201–400 | 9 |
| 401–700 | 11 |
| 701–1.000 | 13 |
| 1.001–1.500 | 15 |
| 1.501–2.000 | 17 |
| 2.001–5.000 | je angefangene weitere 500 Arbeitnehmer + 2 Mitglieder |
| 5.001–6.000 | 31 |
| 6.001–7.000 | 33 |
| 7.001–9.000 | 35 |
| über 9.000 | je angefangene weitere 3.000 Arbeitnehmer + 2 Mitglieder |

Pflegebündnis fordert Reformen

Fast 2,8 Millionen Menschen hierzulande arbeiten im Gesundheitswesen. Davon sind mehr als 950.000 Beschäftigte für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste tätig.

Ihr Alltag ist vor allem geprägt durch Zeitdruck. Der droht noch zuzunehmen. Denn nach Schätzung des Deutschen Pfliegerates braucht Deutschland wegen der stark steigenden Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten zehn Jahren rund 150.000 weitere Pflegekräfte mehr. Deshalb hat sich der Pfliegerat mit dem AOK-Bundesverband und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund zusammengesetzt. Beim 1. Deutschen Pfliegerat in Berlin wurde Ende Januar formuliert, was sich in Sachen Pflege tun muss. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe hat Beschäftigten und Pflegebedürftigen bei dem Kongress eine „zügige Reform“ versprochen.



HILFE FÜR DIE HELFER

Beschäftigte in der Pflege stehen besonders unter Stress und werden körperlich stark beansprucht. Deshalb setzen immer mehr Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste auf betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Die AOKs unterstützen sie dabei ganz praktisch. Wie das in der Praxis aussieht, zeigen „Best-practice-Beispiele“ im BGF-Internetportal der AOK.

Datenproblem bei der abschlagsfreien Rente

Rente mit 63 nach 45 Beitragsjahren. Das schafft doch kaum einer, oder? Irrtum.

Allein 2011 sind laut Bundesregierung 6.495 Männer und Frauen im Alter zwischen 63 und 65 Jahren mit mindestens 45 Beitragsjahren in Rente gegangen. Das waren knapp 32 Prozent aller Neurentner in dieser Altersgruppe. Die Zahlen stammen aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Bundestagsanfrage der Grünen.

Doch viele der hier Genannten waren zwischendurch auch kürzer oder länger arbeitslos. Die Bundesregierung aber will Langzeit- und Dauerarbeitslosigkeit bei den 45 Beitragsjahren nicht berücksichtigen. Jetzt gibt es ein Datenproblem: Kurzzeit- und Langzeitarbeitslosigkeit wurden früher nicht getrennt erfasst. Die Rentenversicherung kann Wartezeiten deshalb nicht maschinell prüfen. Die beteiligten Ministerien und die Deutsche Rentenversicherung arbeiten jetzt emsig daran, die Datenlücke zu schließen. Sonst dürften die Bürokratiekosten wuchern.



INFO-HOLSCHULD

Um den Anspruch auf Entgeltumwandlung muss man sich selbst kümmern. Das hat das Bundesarbeitsgericht einem Mann bescheinigt, der seinen Arbeitgeber nach Ende der Beschäftigung auf Schadensersatz verklagt hatte. Der Chef habe es unterlassen, ihn auf seinen Anspruch auf Entgeltumwandlung hinzuweisen.

Laut Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung kann der Arbeitnehmer verlangen, dass vom Gehaltsanspruch bis zu vier Prozent der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze in der Rentenversicherung durch Entgeltumwandlung für die betriebliche Altersversorgung verwendet werden (§ 1a Abs. 1 Satz 1 BetrAVG § 1). Der Arbeitgeber sei indes nicht verpflichtet, Mitarbeiter von sich aus auf diesen Anspruch hinzuweisen, entschied der Dritte Senat des Bundesarbeitsgerichts in Erfurt.

Krankenhaus-Report 2014

Konstruktiv mit Fehlern umgehen

Wie gut das Ergebnis einer Behandlung im Krankenhaus ist, hängt eng damit zusammen, wie häufig der Eingriff durchgeführt wird. Das zeigt der Krankenhaus-Report 2014

Die vom Wissenschaftlichen Institut der AOK herausgegebene neue Ausgabe beschäftigt sich mit dem Thema **Patientensicherheit**. Dazu wurden Zahlen des Sachverständigenrates für das Gesundheitswesen hochgerechnet. Danach gibt es in Deutschland jedes Jahr knapp 19.000 Todesfälle durch „unerwünschte Ereignisse“. Bei rund 19 Millionen Behandlungen entspricht das etwa jedem 1.000sten „Fall“. Krankenhausträger und Ärzteorganisationen haben die Darstellung kritisiert. Doch das „Aktionsbündnis Patientensicherheit“ be-

stätigt die Daten. Ärztliche Fachorganisationen und das Bundesgesundheitsministerium gehen mit Blick auf Keiminfektionen sogar von höheren Zahlen aus. Doch im Krankenhaus-Report geht es um vermeidbare Fälle – etwa durch Fehler bei der Medikamentengabe, organisatorische Defizite, Verstöße gegen die Hygienevorschriften oder schadhafte Medizinprodukte.

Hinter den Kulissen arbeiten AOK, Kliniken, Ärzte und Pflegekräfte längst konstruktiv zusammen. Die AOK unterstützt bundesweit Projekte für mehr Patientensicherheit und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern.



Soeben ist in Kooperation mit dem „Aktionsbündnis Patientensicherheit“ und Berufsorganisationen die Broschüre **„Fehler als Chance“** erschienen. Darin bekennen sich 14 Pflegekräfte, medizinische Fachangestellte und Therapeuten offen zu Fehlern, die ihnen unterlaufen sind.



INTERESSANTE LINKS

- Mal wieder im Archiv nachsehen:
- DGB-Dossier zur Betriebswahl:



FRAGE – ANTWORT

Wie viele Pflegekräfte braucht Deutschland in den nächsten zehn Jahren zusätzlich?

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

7. Februar 2014

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Monika Schwierzy, 86609 Donauwörth

* Die Gewinne sind gesponsort und stammen nicht aus Beitragseinnahmen